

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Dienstag, 6. Dezember 2022
Ort: Rathaus Scheibbs
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: Mittwoch 7. Dezember 00.05 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin
Stadtrat Ratay Werner
Stadtrat Jagetsberger Franz
Gemeinderat Aigner Daniel
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas
Gemeinderat Muthentaler Silvia
Gemeinderat Schagerl Franz
Gemeinderat Thomasberger Johannes
Gemeinderat Schagerl Harald

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Gemeinderat Wagner Adolf
Gemeinderat Zvonik Melanie
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd
Gemeinderat Zvonik Martin
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc ab TOP 1

Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA
Gemeinderat Obermann Alice

Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat Fallmann Alena
Gemeinderat Rudolf Ebner
Gemeinderat Wurzenberger Martin
Gemeinderat Pemsel Karl
Gemeinderat Ressler Adelheid

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 19 Mitgliedern fest. Er stellt den Antrag den in der Einladung angeführten Tagesordnungspunkt 16 in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2022
2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs vom 26. September 2022
3. Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022
4. Beratung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023
5. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2021 der Neubruck Immobilien GmbH
6. Abschluss eines Leasingvertrages für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges
7. Vergabe von Subventionen
8. Abänderung von Bestandsverträgen
9. Abschluss eines Pachtvertrages für das Buffet in der Wanne Scheibbs
10. Beschlussfassung von Laufzeitverlängerungen für Förderungsrichtlinien
11. Abänderung der Entgelte für das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen
12. Beschlussfassung einer Straßenbenennung
13. Beitritt zu Kaufverträgen
14. Beschlussfassung eines Übergabevertrages
15. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
16. Verordnung zur 21. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs
17. Übertragung von Agenden der NÖ Bauordnung an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs
18. Beschlussfassung des Stadterneuerungskonzeptes zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL
19. Bericht des Umweltgemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs
20. Kenntnissnahme des Vergabevorschlages für den Kulturpreis 2022

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beratung über den Verzicht auf ein Vorkaufsrecht
2. Personalangelegenheiten
3. Beratung über die Vergabe von Ehrenzeichen

GR Tuszon nimmt an der Sitzung teil.

A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Juli 2022

Berichterstatter: StR. Johann Huber

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2022 gilt als genehmigt, da keine Anträge auf Abänderung bis zur Sitzung eingebracht wurden.

2. Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs vom 26. September 2022

Berichterstatter: GR Adolf Wagner

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 26. September 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Adolf Wagner:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:

ES melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, StR. Hofmarcher und GR Wagner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 vorberaten und wird an den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Vizebgm. Luger berichtet, dass auf Grund von hohen Steuereinnahmen des Bundes auch die Abgabenertragsanteile der Gemeinde stark steigen, für die Stadtgemeinde bedeutet das Mehreinnahmen von rd. € 400.000,--, die dazu führen, dass das sowohl das Haushaltspotential als auch das Nettoergebnis einen positiven Saldo im Nachtragsvoranschlag ausweisen. Erhöhte Einnahmen ergeben sich aber auch bei der Kommunalsteuer (+90.000€) und dem Holzverkauf (+53.000€).

Auf der Ausgabenseite waren wesentliche Maßnahmen beim Volksschulgebäude erforderlich, hier war Gefahr im Verzug (+63.000€) sowie Anpassungen bei den Energiekosten-Vorauszahlungen (Fernwärme). Angepasst wurden auch die Aufwendungen für die Maßnahmen im Stadterneuerungsprozess sowie die neuen Voranschlagsansätze für die Abwicklung der Ukrainehilfe (Vertriebenenunterkunft im Lehenhof). Dieser Bereich kann aus heutiger Sicht durch den enormen Einsatz von Freiwilligen kostendeckend geführt werden.

Weiters berichtet er, dass die ursprünglich vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf Grund von verzögerten Projektumsetzungen nicht erforderlich sind und daher eine Verringerung des Schuldenstandes auf rd. € 6,548.200 möglich ist.

StADir. Nenning berichtet vorab, dass im Vorbericht bei der Darstellung des Nettoergebnisses eine Berichtigung notwendig war. Der irrtümlich ausgewiesene Wert von € 219.000 musste auf € 170.800 reduziert werden. In weiterer Folge erläutert er den Mitgliedern des Gemeinderates die wesentlichen Abweichungen des Nachtragsvoranschlages zum Voranschlag und bringt die dazugehörigen Begründungen zur Kenntnis.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einer Ertragssumme von € 12,860.700 und Aufwendungen von 12,689.900, daraus ergibt sich das Nettoergebnis von € 170.800.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022

Wortmeldungen:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher, GR Obermann und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Vizebgm. Luger berichtet, dass der im Finanzausschuss am 1. Dezember 2023 vorberatene Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt Aufwendungen in der Höhe von € 13,270.900 und Erträge von € 12,988.100 aus, sodass das Nettoergebnis einen negativen Saldo von € 282.800 ergibt.

Die Gesamtsumme der vorgesehenen Darlehen beträgt im Jahr 2023 € 1,645.500, die für die Investitionen im Bereich Straßenbau, Sanierung von Gemeinde- und Schulgebäuden, Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Feuerwehren und die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Stadterneuerungsprozess. Der Schuldenstand wird sich daher voraussichtlich auf € 7,208.200 erhöhen.

Das errechnete Haushaltspotential stellt sich mit einem negativen Betrag von € 103.000 dar, darin enthalten ist jedoch eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 201.500

Einnahmenseitig ist ein leichter Anstieg bei den Abgabenertragsanteilen budgetiert, die Umlagen für den NÖKAS und die Sozialhilfe zeigen aber ebenfalls eine entsprechende Erhöhung.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind unter der Annahme einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe mit mehr als € 2,000.000 auf Grundlage der Lohnerhöhungen ebenfalls höher angesetzt. Wesentliche Faktoren auf der Aufwandsseite stellen die vereinbarten Erhöhungen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen und die Aufwendungen für steigende Zinsen und die zu erwartenden Energiekosten. Aber auch die gestiegenen Bau- und Infrastrukturkosten dürfen nicht unerwähnt bleiben, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, dass zahlreiche Investitionen in die Infrastruktur diesen Energiekostenaufwand schon merklich reduziert haben. Die hohen Energiekosten zeigen insbesondere beim Allwetterbad ihre Auswirkungen, hier ist ein Nettoergebnis von - € 465.900 abzudecken. Das umfangreiche Engagement der zahlreichen Freiwilligen des Vereines „Badretter“ tragen jedoch dazu bei, dass der Aufwand nicht noch höher ausfällt.

Fehlende Budgetposten sind die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel des „Kommunalen Investitionspaketes 2023“, rd. € 430.000 werden erwartet, es fehlten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags noch klare Vorgaben für diese Mittel.

StADir. Nenning verweist in seinem Bericht darauf, dass zahlreiche offene Fragen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlags, ausgehend von voraussichtlichen Werten bei den Ertragsanteilen, bei den Umlagen und auch klaren Vorgaben beim KIP 2023 bestanden. Es wird daher unumgänglich sein, bereits im ersten Halbjahr 2023 einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, der dann diese Werte berücksichtigen kann.

In weiterer Folge werden die wesentlichen Änderungen im Voranschlag 2023 gegenüber dem Vorjahr erläutert und über die in der investiven Gebarung vorgesehenen Aufwendungen ausführlich berichtet. Weiters werden die zur Bedeckung der Investitionen zugewiesenen Erträge ausführlich dargestellt.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, Bgm. Aigner, StR. Hofmarcher, GR Zvonik Martin, Vizebgm. Luger und GR Pöcksteiner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2021 der Neubruck Immobilien GmbH

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 wurde der vorliegende Jahresabschluss 2021 der Neubruck Immobilien GmbH vorberaten und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übermittelt.

Er bringt das Bilanzergebnis, das einen Jahresgewinn von € 3.963,61 ausweist, zur Kenntnis und teilt mit, dass dieses auf Grund eines einmaligen Aufwandes für die Berechnung der Wertsicherung der letzten Kaufzahlungen (€ 77.754,89) so gering ausgefallen ist. Erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Ertragsseite, hier sind die Kommunalsteuerzahlungen der Standortgemeinden um rd. € 100.000,-- gegenüber dem Jahresabschluss 2020 gestiegen. Die Prognosen für das laufende Wirtschaftsjahr zeigen abermals eine starke Steigerung.

Auch die Erträge für die vermieteten Räumlichkeiten sind stabil bzw. leicht steigend, da von einer Vollvermietung gesprochen werden kann.

Der erhöhte Aufwand für die Spesen des Geldverkehrs resultieren aus den verzögerten Abwicklungen der Darlehenskonvertierungen und die dadurch notwendigen Verlängerungen der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten.

Die im Prüfbericht dargestellte schlechte Eigenkapitalausstattung ist mit den hohen Sonderposten der Investitionszuschüsse begründet, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Antrag Vizbgm. Martin Luger:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Neubruck Immobilien GmbH zur Kenntnis.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher, GR Zvonik Martin, Bgm. Aigner, Vizebgm. Luger und GR Engelmayer zu Wort.

GR Zvonik Martin ersucht seine Fragen und die Antworten von Bgm. Aigner zu protokollieren:

Wie hoch ist tatsächlich die Haftung für diese Gesellschaft:

Bgm. Aigner: Es ist keine Änderung in der Höhe der Haftung eingetreten, da im Zuge der Haftungsübernahme die 43fache Nachschussverpflichtung gem. Gesellschaftervertrag zur Gänze gestrichen wurde. Diese 43fache Nachschussverpflichtung am Gesellschafterkapital von 65% hat nur einen Tausch der Haftungssumme ergeben und entspricht in etwa derselben Summe wie die Haftung am Darlehen.

StR. Huber ersucht auch um Protokollierung der weiteren Feststellungen von Bgm. Aigner:

Es gibt Interesse an zusätzlichen Lagerräumen, die dazu geführt haben, die Errichtung von zusätzlichen zu prüfen, dass dazu aber noch keine Entscheidung gefallen ist.

Das Kulturelle Erbe der Liegenschaft ist in einem LEADER Projekt enthalten und soll 2022 oder 2023 einer endgültigen Beurteilung, ob es aufgenommen werden kann, zugeführt werden.

Die Widmung der Grundflächen, die derzeit als Industriegebiet ausgewiesen sind, werden einer weiteren Behandlung in einem Umwidmungsverfahren in Bauland-Betriebsgebiet in den Gremien der Stadtgemeinde Scheibbs zugeführt. Es gibt bereits Empfehlungen des Raumordnungsausschusses für diese Maßnahmen. Dies war von einer Beurteilung des Landes für die Nutzung der Schlafboxen abhängig, dies liegt erst seit kurzem vor, sodass die weitere Behandlung erst in der nächstfolgenden Änderung des Raumordnungsprogrammes eingearbeitet werden kann.

GR Engelmayer ersucht um Protokollierung ihrer Frage und der Antwort von Bgm. Aigner: Wird der Stadtrat vorab informiert, welche Entscheidungen zu treffen sind oder wird das von der NIG einfach entschieden?

Bgm. Aigner: Wir müssen uns austauschen, bevor die Baulichkeiten gestartet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Aigner und GR Engelmayer sind während der Beratung und Beschlussfassung von TOP 6 nicht anwesend.

6. Abschluss eines Leasingvertrages für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 wurden die vorliegenden Angebote zur Leasingfinanzierung des Ankaufes eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Friedhof vorberaten und die Vergabeempfehlung an den Gemeinderat weitergeleitet. Der Leasingvertrag soll mit der S-Leasing als Billigstbieter abgeschlossen werden, wobei der Fixzinsvariante der Vorzug gegeben wurde.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Abschluss des Leasingvertrages mit der S-Leasing mit einer Fixzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Aigner und GR Engelmayer nehmen wieder an der Sitzung teil.

GR Obermann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von Top 7 nicht teil.

7. Vergabe von Subventionen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Die nachstehenden, in der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 vorgeschlagenen Subventionen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

SV Raika Scheibbs für den laufenden Spielbetrieb 2023	€ 8.217,12
SV Raika Scheibbs Erhöhung des Energiekostenzuschusses für 2022	€ 2.000,00
Eissportverein Scheibbs für laufenden Betrieb 2022	€ 1.000,00
Pensionistenverband Scheibbs-St. Georgen für 2022	€ 130,00
Pensionistenverband Neubruck-St. Anton-Puchenstuben	€ 100,00

UTTV Scheibbs für 2022	€ 500,00
Scheibbs.Im.Puls, Weihnachtswochen 2022	€ 2.000,00
Keramikmuseum lfd. Betrieb 2023	€ 650,00
Evangelische Pfarre Scheibbs 2022	€ 300,00 zzgl Winterdienst
Frauenberatung Mostviertel 2023	€ 2.140,00
Probenraum Scheibbs lfd. Betrieb 2022	€ 2.500,00
8. Probenraum Scheibbs Anschaffung von Betten	€ 2.000,00

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Genehmigung der vom Finanzausschuss am 1. Dezember 2022 vorgeschlagenen Subventionen:

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Engelmayer, StR. Hofmarcher, GR Zvonik Martin und Vizebgm. Luger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Obermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

8. Abänderung von Bestandsverträgen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 wurden die Abänderungen der Bestandsverträge für den SV Raika Scheibbs und den Stockschützenverein vorberaten. Die entsprechenden Empfehlungen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Weiters soll laut Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 13. Oktober 2022 der Bestandsvertrag mit der Familie Riegler für die Parzelle 478 geringfügig abgeändert werden.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Bestandsverträge mit dem SV Raika Scheibbs und dem ESV Scheibbs entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022

Abänderung des Bestandsvertrages mit Familie Riegler entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 13. Oktober 2022.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Luger ist während der Beratung und Beschlussfassung von TOP 9 nicht anwesend.

9. Abschluss eines Pachtvertrages für das Buffet in der Wanne Scheibbs

Berichterstatter: GR Daniel Aigner

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport vom 21. November 2022 wurde der Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages für das Buffet in der Wanne Scheibbs vorgeschlagen mit Frau Jessica Stiglegger.

Antrag GR Daniel Aigner:

Abschluss des vorliegenden Pachtvertrages für das Buffet in der Wanne Scheibbs entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport vom 21. November 2022.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebgm. Luger nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Beschlussfassung von Laufzeitverlängerungen für Förderungsrichtlinien

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022 wurde die Laufzeitverlängerung von Förderungsrichtlinien vorberaten und die entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zu Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Nachstehende Richtlinien wurden zur Verlängerung vorgeschlagen:

- Ökologische Neubauförderung, Althausanierung, Alternativenergieanlagen
- Förderung von Betriebsansiedelungen
- Förderung von Kreditgewährungen an Handels-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsbetriebe
- Förderung von Kreditgewährungen an Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
- Lehrlingsförderung

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Verlängerung der Laufzeit bis 31. Dezember 2025 für die Richtlinien entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 1. Dezember 2022:

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Abänderung der Entgelte für das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Berichterstatter: GR Daniel Aigner

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport vom 31. Oktober 2022 wurde die Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen in der Kleinkinderbetreuung, im Kindergarten und in der ganztägigen Schulform der Volksschule vorgeschlagen. Diese Empfehlung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Nachstehende Tarife werden vorgeschlagen:

	brutto
Kindergärten	Von € 3,65 auf € 4,10
Volksschule (Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung)	Von € 3,90 auf € 4,30 Große Portion (neu)€ 7,00

Antrag GR Daniel Aigner:

Abänderung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Sport vom 21. November 2022.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, GR Wagner, StR. Huber, GR Essletzbichler, StR, Jagetsberger und GR Tuzson zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung einer Straßenbenennung

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 13. Oktober 2022 wurde die Empfehlung abgegeben, die neue Siedlungsstraße im Bereich der Krenn Gründe mit der Bezeichnung **Berta-Kupelwieser-Weg** zu versehen. Diese Maßnahme bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates.

Die bei der Stadtgemeinde eingelangte Stellungnahme zur geplanten Straßenbenennung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag StR. Werner Ratay:

Benennung der neuen Siedlungsstraße im Bereich der Krenn Gründe mit der Bezeichnung Berta-Kupelwieser-Weg entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 13. Oktober 2022, wobei die genaue Schreibweise des Namens seitens des Stadtamtes nochmals geprüft werden soll.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Jagetsberger, StR. Hofmarcher, GR Engelmayr, GR Zvonik Martin, StR. Ratay, GR Obermann, StR. Huber und GR Schagerl Franz zu Wort.

Beschluss:

19 Stimmen für den Antrag, die Stimmenthaltung von GR Zvonik Martin gilt als Gegenstimme, der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

13. Beitritt zu Kaufverträgen

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Für die Übertragung der vertraglichen Regelungen des Baulandmobilisierungsvertrages für die Erschließung der Krenn Gründe werden die ausgefertigten Kaufverträge für die Parzellen Nr. 142/25 und 142/26 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beitritt zu den Kaufverträgen für die Parzellen Nr. 142/25 und 142/26 KG Scheibbsbach zur Übertragung einer Bauverpflichtung gem. Baulandmobilisierungsvertrag.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung eines Übergabevertrages

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2022 wurde der Beschluss zur Rückübertragung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut in den Privatbesitz im Bereich des Johann Kloiber Weges beschlossen. Zur grundbücherlichen Durchführung wurde ein Übergabevertrag ausgearbeitet, der ebenfalls einen Gemeinderatsbeschluss erfordert.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung des vorliegenden Übergabevertrages zur grundbücherlichen Durchführung einer Rückübertragung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut (Johann Kloiber Weg)

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 20. April 2022 wurde auf Wunsch der Grundeigentümer die Empfehlung abgegeben, eine Teilfläche vom Grundstück 209/16 KG Scheibbsbach abzutrennen und dem öffentlichen Gut zuzuschlagen. Gem. Teilungsplan des DI Loschnigg vom 22. Juni 2022, GZ 5646, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 20 m² in das öffentliche Gut übernommen und als Verkehrsfläche gewidmet.

Antrag StR. Werner Ratay:

Übernahme der Teilfläche 1 des Teilungsplanes des DI Loschnigg vom 22. Juni 2022, GZ 5646 und Widmung als Verkehrsfläche.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Verordnung zur 21. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 28. November 2022 wurden die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs vorberaten. Nachstehende Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs in den Katastralgemeinden Scheibbs, Scheibbsbach, Brandstatt, Fürteben und Neustift bei Scheibbs (Änderungspunkt 1 und Änderungspunkt 4 in – gegenüber der öffentlichen Auflage – abgeänderter Form und die Änderungspunkte 2, 3 und 5 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert.
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: SBBS – BÄ21 – 12431), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 28. November 2022.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und StR. Hofmarcher zu Wort.

StR. Hofmarcher ersucht um Protokollierung nachstehender Wortmeldung:

„Die Erhaltung der Infrastruktur-Widmung der Bahntrasse im 8 Kilometer Band von Scheibbs bis Kienberg sollte durchgängig bleiben, damit auch in 50 Jahren Infrastrukturen mit der Bahn wie Gütertransporte mögliche sind.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Übertragung von Agenden der NÖ Bauordnung an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 28. November 2022 wurde die Empfehlung abgegeben, die Agenden des § 32 NÖ Bauordnung (Überwachung der periodischen Überprüfung von Feuerstätten) mit Wirksamkeit 1. Jänner 2023 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung zu übertragen. Die Kosten für das erste Betriebsjahr wurden mit € 0,50/Einwohner angegeben.

Antrag StR. Werner Ratay:

Übertragung der Agenden des § 32 NÖ Bauordnung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 28. November 2022 an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Hofmarcher, StADir. Nenning und GR Wagner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Beschlussfassung des Stadterneuerungskonzeptes zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Das im Rahmen des laufenden Stadterneuerungsprozesses erarbeitete und im Stadterneuerungsbeirat am 29. November 2022 vorberatene Leitbild für die Stadterneuerung XL der Stadtgemeinde Scheibbs bedarf einer Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Stadterneuerungskonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung XL Scheibbs und die Stadtkernabgrenzung. Diese beiden Teile bilden zusammen das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK).

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher und Vizebgm. Luger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Bericht des Umweltgemeinderates der Stadtgemeinde Scheibbs

Berichterstatter: GR David Pöcksteiner

Der Bericht der Umweltgemeinderäte wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die textliche Darstellung des Berichtes wird dem Protokoll angeschlossen.

Antrag GR David Pöcksteiner:

Kenntnisnahme des vorgelegten Berichtes des Umweltgemeinderates.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher, GR Obermann und Vizebgm. Luger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Kenntnisnahme des Vergabevorschlages für den Kulturpreis 2022

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Die von der Kulturjury vorgeschlagene Vergabe des Kulturpreises 2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das Schreiben des Vorsitzenden der Kulturjury mit der Vergabe des Kulturpreises 2022 an den Sängerbund Neustift wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister:

Franz Aigner

Für den ÖVP-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Schriftführer:

StADir. Gerhard Nening

Für den SPÖ-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

Stadt/Gemeinderat